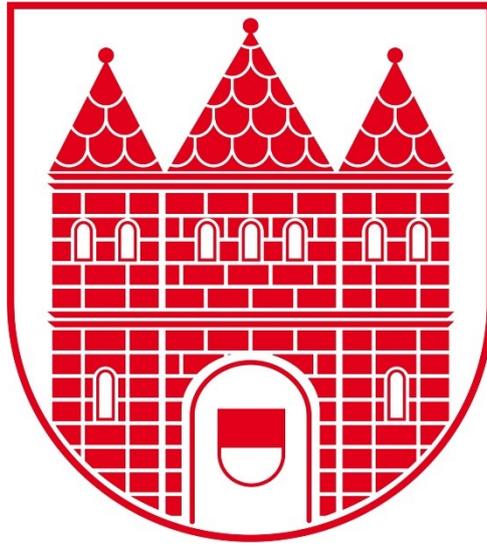


Schulplan

der Stadt Wanzleben - Börde



**zur Erstellung der mittelfristigen
Schulentwicklungsplanung für die Schuljahre
2022/2023 bis 2026/2027**

Inhaltsverzeichnis:

- S. 3 **Einleitung**
- S. 3 **Ausgangssituation**
- S. 4 **Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten**
- S. 5-7 **Demographische Entwicklung / Datenbasis für die Erhebung**
- S. 7-8 **Zielstellung und Leitbild der Stadt Wanzleben - Börde auf Grundlage des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes**
- S. 9-11 **Vorberatungen zur Aufstellung des Schulplanes der Stadt Wanzleben – Börde**
- S. 11-14 **Zielstellung der Stadt Wanzleben - Börde für die mittel- und langfristige Grundschulversorgung**
- S. 15-17 **Grundschule „Martin Selber“ Domersleben**
- S. 18-21 **Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben**
- S. 22-25 **Grundschule „Ernst Sonntag“ Stadt Seehausen**
- S. 26-29 **Grundschule „An der Burg“ Stadt Wanzleben**
- S. 30-33 **Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben**

Erstellt:

**Stadt Wanzleben - Börde
Ordnungsamt
Markt 1-2
39164 Wanzleben - Börde**

Stand: 10.05.2021

Einleitung

Der demografische Wandel und die daraus resultierenden Einwohnerprognosen wirken sich unmittelbar auf die Schulentwicklungsplanung aus. Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde, als Träger von 5 Grundschulstandorten, hat zu entscheiden, wie ein möglichst wohnortnahes Schulangebot gesichert werden kann und gleichzeitig die Entwicklung der Schülerzahlen im Einklang mit den Vorgaben des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) sowie der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPl-VO 2022) gebracht werden können.

Eine vorausschauende Schul(entwicklungs)planung ist dabei eine wesentliche Voraussetzung, um ein leistungsfähiges Schulangebot vorzuhalten und die notwendigen pädagogischen Mitarbeiter langfristig vom Land Sachsen-Anhalt zugewiesen zu bekommen. Dabei müssen die spezifischen Verhältnisse und Bedingungen der jeweiligen Kommune, aber auch die Beachtung von Mindestschülerzahlen hinreichend Berücksichtigung finden.

Ausgangssituation

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde beschloss am 11.08.2011 den Erhalt aller 5 Grundschulstandorte für das Gebiet der Stadt Wanzleben - Börde. Dieser politische Wille besteht bis heute fort, so dass die mittel- und langfristige Schulplanung für die Schulentwicklungsplanung 2022 als Zielvorgabe das Bildungsangebot in den 5 eigenständigen Grundschulen weiter vorsieht.

Folgende eigenständige Grundschulstandorte bestehen:

- Grundschule „Martin Selber“ Domersleben,
- Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben,
- Grundschule „Ernst Sonntag“ Stadt Seehausen,
- Grundschule „An der Burg“ Stadt Wanzleben,
- Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben.

Bereits in den zurückliegenden Jahren waren die Mindestschülerzahlen und die Bestandsgefährdung einzelner Grundschulen regelmäßig Thema in den jeweiligen Gremien.

Zur Sicherung der Bestandsfähigkeit der Grundschule in Hohendodeleben wurde dieser bereits am 01.08.2012 der Ortsteil Schleibnitz aus dem Schulbezirk Wanzleben zugeordnet.

Bereits die Schulentwicklungsplanung 2014/2015 prognostizierte, dass die Grundschulstandorte in Klein Wanzleben, Seehausen und Hohendodeleben im Bestand gefährdet sind. Aufgrund der akuten Bestandsgefährdung der Grundschule Hohendodeleben beschloss der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde am 09.10.2014, die Schulbezirke dahingehend zu ändern, dass der Ortsteil Klein Rodensleben der Grundschule Hohendodeleben zugeordnet wird. Zum damaligen Zeitpunkt war die Grundschule Domersleben durch den Wechsel der Kinder aus dem Ortsteil Klein Rodensleben nicht im Bestand gefährdet.

Am 31.08.2016 forderte der Landkreis Börde die Stadt auf, den Schulentwicklungsplan für die Grundschule in Seehausen fortzuschreiben. Hintergrund war die Unterschreitung der Mindestschülerzahlen im Schuljahr 2016/2017. Mit Beschluss vom 20.10.2016 bekräftigte der

Stadtrat erneut seinen Grundsatzbeschluss zum Erhalt aller 5 Grundschulstandorte und wies darauf hin, dass die Schülerzahlen in Seehausen bereits ab dem Schuljahr 2017/2018 wieder die Mindestschülerzahlen erreichen.

Für folgende Schulen wurden Anträge auf Ausnahmegenehmigungen gestellt:

- | | |
|---|------------|
| - Grundschule „Ernst Sonntag“ Seehausen | 2014/2015, |
| - Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben | 2016/2017, |
| - Grundschule „Martin Selber“ Domersleben | 2020/2021, |
| - Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben | 2020/2021, |
| - Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben | 2021/2022. |

Rechtsgrundlagen und Zuständigkeiten

- § 22 SEPI-VO 2022 Die genehmigten Schulentwicklungspläne, die am 01. August 2020 gültig waren, gelten bis zum Ablauf des 31. Juli 2022 fort.
- § 22 SchulG LSA Die Schulentwicklungsplanung soll die **planerischen Grundlagen** für die Entwicklung eines **regional ausgeglichenen und leistungsfähigen Bildungsangebotes** im Land und den **Planungsrahmen für einen langfristig zweckentsprechenden Schulbau** schaffen.
- § 65 SchulG LSA Schulträger der Grundschulen sind die Städte und Gemeinden.
- § 64 SchulG LSA Die Schulträger haben das Schulangebot und die Schulanlagen im erforderlichen Umfang vorzuhalten.
- § 41 SchulG LSA Für Grundschulen legt der Schulträger mit Zustimmung der Schulbehörde Schulbezirke fest. Schulträger, die keine Schulbezirke nach § 86 e SchulG LSA festlegen, können mit Zustimmung der Schulbehörde Kapazitätsgrenzen festlegen.
- § 13 SchulG LSA Die Bildung von Anfangsklassen ist nur zulässig, wenn an der jeweiligen Schule die erforderliche Mindestjahrgangsstärke erreicht wird.
- § 7 SEPI-VO 2022 Die Bezugsgröße für die Schulentwicklungsplanung zur Beurteilung der mittelfristigen Bestandsfähigkeit einer Schule ist die Mindestschulgröße.
- § 8 SEPI-VO 2022 Für die Grundschulen wird eine Mindestschulgröße von 60 Schülern festgelegt. Sie sind mind. einzügig und mit einer Mindestjahrgangsstärke von 15 neu aufzunehmenden Schülern in der Anfangsklasse einzurichten.

Der Landkreis Börde erstellt für den Planungszeitraum der Schuljahre 2022/2023 bis 2026/2027 einen Schulentwicklungsplan und eine Langzeitprognose bis zum Schuljahr 2031/2032. Die Schulpläne einschl. der festgelegten Schulbezirke für die Grundschulen bilden sich in dem Schulentwicklungsplan ab, sofern zwischen der Stadt Wanzleben - Börde als Träger der Grundschulen und dem Landkreis Börde als Träger der Schulentwicklungsplanung ein Einvernehmen hergestellt werden kann. Als Planungsträger bewertet der Landkreis die Grundschulstandorte unter Maßgabe der rechtlichen Vorgaben.

Demographische Entwicklung / Datenbasis für die Erhebung

Angesichts der demographischen Entwicklung stellen sich in den nächsten Jahren neue und sich weiter verändernde Anforderungen an die Grundschulträger. Die langfristige Prognose der Schülerzahlen soll für die Schulträger rechtzeitig Trends oder tendenzielle Entwicklungen erkennen lassen, um daraus Handlungsbedarfe abzuleiten.

Die Zahlen, der neu aufgenommenen Schüler des Schuljahres 2019/2020 betragen 157 Schüler. In den darauffolgenden 4 Jahren erreichen die neu aufzunehmenden Schülerzahlen einen Mittelwert von 123 Schülern. Der bisherige Tiefpunkt der geborenen Kinder in der Stadt Wanzleben - Börde wird im Schuljahr 2024/2025 mit 98 Kindern erreicht werden. Allerdings können im darauffolgenden Schuljahr 2025/2026 wieder 131 Kinder die ersten Klassen besuchen, was zu einer kurzfristigen Stabilisierung führt.

Im Schuljahr 2026/2027 stehen allerdings nur 109 Kinder als neu aufzunehmende Kinder den ersten Klassen zur Verfügung.

Bis zum Schuljahr 2026/2027 beziehen sich die Zahlen der zur Verfügung stehenden Kinder auf den Zahlen der geborenen Kinder aus dem Register des Einwohnermeldeamtes der Stadt Wanzleben - Börde. Das bedeutet also, dass es sich hierbei nicht um statistische Zahlen handelt, sondern um tatsächlich hier wohnende Kinder und mögliche neu aufzunehmende Schüler. An diesen Zahlen werden sich nur durch tatsächliche Veränderungen der Einwohnerzahlen (bspw. Weg- und Zuzug) Veränderungen bei den neu aufzunehmenden Schülerzahlen ergeben können.

Zu beachten ist allerdings auch, dass diese Einwohnerdaten keine anderweitigen Schulbesuche (Privatschulen) oder Rückstellungen berücksichtigen.

Betrachtet man die Zahlen der geborenen Kinder bezogen auf die Schuljahre 2019/2020 bis zum Schuljahr 2026/2027 ist ein Rückgang von 31 % zu verzeichnen.

Ab dem Schuljahr 2027/2028 beziehen sich die Zahlen der neu aufzunehmenden Schüler auf Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt (6. RBP).

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wurde vom Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr nach Ressortabstimmung im Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen (IMA ROLF) berechnet. Grundlage der 6. RBP bildet der Bevölkerungsstand am 31.12.2014, die Berechnung selbst erfolgte bis zum Jahr 2030. Bevölkerungsprognosen zur zukünftigen Entwicklung von Bevölkerungsstrukturen sind unabdingbar. Sie geben politisch und ökonomisch agierenden Akteuren die Möglichkeit, weitsichtige und verantwortungsvolle Entscheidungen zu treffen. Der Einwohnerschwund in Sachsen-Anhalt wird sich nach dieser neuen Prognose deutlich abschwächen. Im Jahr 2030 werden demnach noch knapp zwei Millionen Menschen im Land leben. Im Jahr 2008 ist im Rahmen der 5. RBP eine Unterschreitung dieser Marke bereits für das Jahr 2023, also sieben Jahre früher erwartet worden. Ursächlich hierfür sind die weiterhin steigende Lebenserwartung und insbesondere die gegenwärtig starke Nettozuwanderung nach Sachsen-Anhalt.

Bereits zum Ende der 1980er Jahre, also noch vor der einsetzenden Abwanderung junger Frauen, begannen die Geburtenzahlen signifikant zu sinken und erreichten 1994 mit lediglich 14 280 Geburten einen historischen Tiefststand. In der Folge begannen die Geburtenzahlen allerdings wieder zu steigen und erreichten im Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt ein vorläufiges Maximum von 18 723 Geburten. In den nächsten drei Jahren gingen diese auf 16 889 zurück und pendelten sich seither auf einem Wert von jährlich rund 17 100 ein.

In der Zukunft wird ein Anstieg von gegenwärtig etwa 1,50 Kindern je Frau im gebärfähigen Alter auf 1,55 im Jahr 2020 prognostiziert. Dieser leichte Anstieg vermag das Fortschreiten abnehmender Geburtenzahlen allerdings bestenfalls abzumildern. Zu gering ist die Geburtenrate da das Bestandserhaltungsniveau bei etwa 2,1 Kindern je Frau liegt. Die weitaus größere Rolle spielt jedoch die Entwicklung der Bestandszahlen der Frauen in den generativen Altersstufen 15 - 49. Es gibt zu wenig junge Frauen, die für potentielle Geburten überhaupt in Frage kommen. Wenige Frauen im reproduktiven Alter bedeuten wenige Geburten, wenige Geburten münden wiederum in geringen Bevölkerungsbeständen der Frauen. Selbst ein deutlicher Anstieg der Kinderzahl je Frau würde in diesem Zusammenhang weder kurz-, noch langfristig zu entsprechend hohen Geburtenzahlen führen. Ein Wachstum der Bevölkerung ist kurzfristig gesehen allein mit entsprechend hohen Zuwanderungszahlen möglich.

Bevor Sachsen-Anhalt im Jahr 2014 erstmalig nach langer Zeit wieder einen Wanderungsüberschuss verzeichnen konnte, betrug der Wanderungsverlust pro Jahr im Zeitraum 1991 - 2013 im Schnitt etwa 11 500 Menschen. Das heißt, Jahr für Jahr sind 11 500 Personen mehr aus Sachsen-Anhalt abgewandert als zugewandert. Verbunden mit einem hohen Geburtendefizit ergab dies einen enormen Bevölkerungsrückgang, der selbst für ostdeutsche Verhältnisse einmalig ist. Lag die Bevölkerungszahl in Sachsen-Anhalt im Jahr 1990 noch bei etwa 2 874 000 Einwohnern, betrug sie Ende 2014 etwa 2 236 000 Einwohner; ein Verlust von fast 640 000 Menschen oder 22 %. Seit der Wiedervereinigung haben viele Menschen Sachsen-Anhalt dauerhaft verlassen. Dies gilt insbesondere für die jungen Frauen. In jüngerer Vergangenheit hat sich jedoch, auch ohne die aktuelle Flüchtlingsmigration, eine Trendwende angedeutet, welche durch nachlassende Fortzüge und ansteigende Zuzüge gekennzeichnet ist. Wenngleich die Migration eine Möglichkeit darstellt, kurzfristig Bevölkerungszahlen zu erhöhen, ist diese Einflussgröße jedoch im Gegensatz zur Mortalität und Fertilität schwerer zu prognostizieren. Dennoch ist es in erster Linie dem Zustrom der Flüchtlinge zu verdanken, dass Sachsen-Anhalt im Jahr 2015 einen signifikanten Wanderungsüberschuss verzeichnen kann, der darüber hinaus dafür sorgt, dass Sachsen-Anhalts Bevölkerungszahl nach einem viertel Jahrhundert erstmalig wächst.

Ausgehend von den Entwicklungen der letzten Jahre wurden durch den Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung-Landesentwicklung-Finzen folgende, der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose zugrundeliegenden Annahmen für das Land getroffen:

- die Geburtenhäufigkeit steigt und bleibt danach konstant;
- die Lebenserwartung nimmt weiter zu und steigt von 2014 bis 2030;
- als Resultat der Wanderungsannahmen werden die Wanderungsgewinne bis zum Jahr 2030 steigen.

Diese Annahmen wurden zum Landesergebnis zusammengefasst. Danach wird die Bevölkerung bis zum Jahr 2030 um 11 % oder 245 200 Personen abnehmen. Daran ist ausschließlich das zu erwartende Geburtendefizit als Differenz zwischen Lebendgeborenen und Gestorbenen beteiligt, da der Wanderungssaldo in diesem Zeitraum mit

insgesamt 41 523 Personen einen positiven Wert annimmt. Gleichwohl wird bereits ab dem Jahr 2016 mit stark nachlassenden Flüchtlingszahlen gerechnet, sodass ab diesem Jahr das Geburtendefizit den positiven Wanderungssaldo übersteigt und die Bevölkerungszahl zu schrumpfen beginnt (Quelle: Statistisches Landesamt, Merseburger Str. 2 in 06110 Halle an der Saale).

Betrachtet man die statistischen Zahlen der 6. RBP bezogen auf die neu aufzunehmenden Schüler im Zeitraum der Schuljahre 2027/2028 bis zum Schuljahr 2031/2032 ist ein Rückgang von 12 % zu verzeichnen.

Betrachtet man die Entwicklung der geborenen Kinder und der statistischen Zahlen ist mit sinkenden Schülerzahlen und der Bestandsgefährdung von zwei Grundschulen zu rechnen und die Stadt Wanzleben - Börde muss als Schulträger prüfen, wie die zukünftige Beschulung bei Unterschreitung der gesetzlich geforderten Mindestschülerzahlen zukünftig zu realisieren ist und unter welchen Voraussetzungen der bisherige Umfang mehrerer vorgehaltener Grundschulen auf Grund zurückgehender Schülerzahlen und Zügigkeiten verantwortungsbewusst neu zu gestalten und zu beschließen bzw. aufzulösen ist.

Zielstellung und Leitbild der Stadt Wanzleben – Börde auf Grundlage des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes

Leitbild: „Stadtfamilie – Familienstadt“

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde profiliert sich als eine Familie mit neunzehn Ortsteilen, die ihre jeweiligen Stärken sowie baulichen und sozialen Identitäten zu einem neuen Ganzen zusammenführen.

In dieser familiären Gemeinschaft dienen die aktive Förderung von Familien mit Kindern, Maßnahmen zur Stärkung kreativen Zusammenwirkens aller Generationen in der Bürgergesellschaft als Schlüssel für eine wirtschaftliche und demographische Stabilität. Dafür stellt die Stadt die entsprechende kommunale Infrastruktur im Sinne ihres polyzentrischen Leitbildes bereit.

Die Bildung spielt eine zentrale Rolle sowohl für die Entwicklung jedes Einzelnen als auch für die Zukunftsfähigkeit der Einheitsgemeinde, weil:

- Bildung die Persönlichkeit entwickelt, sich auf individuelle Lebenschancen auswirkt und Perspektiven eröffnen kann,
- durch den Bevölkerungsrückgang die Zahl qualifizierter Arbeitskräfte sinkt und für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Wanzleben - Börde gut ausgebildete, regionale Fachkräfte existenziell sind,
- Bildung ein wesentlicher Faktor für die Integration ist und den gesellschaftlichen Zusammenhalt positiv beeinflusst,
- qualifizierte Arbeitsplätze in Kindertagesstätten und Schulen geschaffen und
- die Entwicklung des bürgerschaftlichen und kulturellen Lebens gefördert werden.

Dass ein Schulstandort als ein wichtiger Faktor im Wettbewerb der Städte und Gemeinden für die Wahl des Wohnortes für Familien mit Kindern bzw. für die Wahl des Standortes für Unternehmen gilt, steht außer Frage. Schulstandorte sind zudem Orte, an denen sich bürgerschaftliches Engagement bündelt. In erster Linie dienen Schulen der Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Darüber hinaus wirken Schulen als frühe Kontakt-

börse zur lokalen Wirtschaft. Das kommunale Handeln zur Gestaltung der Bildungslandschaft ist darauf ausgerichtet, dass jede Schulform die bestmögliche Vorbereitung auf die nächste Bildungsstufe bietet.

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde sorgt im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die bestmögliche Unterrichtsversorgung und Bildung der Kinder im Grundschulalter. Hauptaufgabe ist die bestmögliche Vorbereitung für den Übergang auf den weiterführenden Schultyp.

Vorberatungen zur Aufstellung des Schulplanes der Stadt Wanzleben - Börde

Im Entscheidungsfeld zur Grundschullandschaft haben sich die Bürgerschaft und die lokale Politik der Stadt Wanzleben - Börde zum Erhalt des Status quo – das heißt zu allen fünf Grundschulstandorten – bekannt.

Die Entwicklung der Schülerzahlen wurde in den Sozialausschusssitzungen am 11.06.2018, am 17.09.2019 und am 01.12.2020 Jahr für Jahr thematisiert und auf die negative Entwicklung der geborenen Kinder hingewiesen. Auch die mögliche Alternative zum Erhalt eines Schulstandortes durch einen sog. Schulverbund gemäß § 9 SEPI-VO 2022 wurde in den Sozialausschusssitzungen bereits behandelt.

In Vorbereitung der Erstellung des Schulplanes der Stadt Wanzleben - Börde wurde das Thema in allen Ortschaftsräten, dem Sozialausschuss und dem Hauptausschuss beraten.

Ziel dieser Vorberatung war es, mit den Räten Varianten und rechtmäßige Alternativen zum Erhalt der Standorte bzw. zu den Schulbezirken zu diskutieren.

Grundlage der Vorplanung war der Vorschlag der Verwaltung, die Bildung von Schulverbänden in den Schulplan aufzunehmen, um alle Standorte erhalten zu können, ohne die Schulbezirke zu verändern. Nach § 4 Abs. 7 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt kann eine Grundschule außerhalb von Oberzentren oder Mittelzentren im Sinne von § 5 Abs. 3 des Landesentwicklungsgesetzes Sachsen-Anhalt, deren Bestand nach den Festlegungen der Schulentwicklungsplanung nicht mehr gegeben oder gefährdet ist, als unselbstständiger Teilstandort mit einer größeren, bestandsfähigen Grundschule als Hauptstandort einen Grundschulverbund bilden. Da nur die Grundschule „An der Burg“ Wanzleben dauerhaft die Voraussetzungen eines Hauptstandortes erfüllt, muss die Grundschule in Wanzleben mit der Grundschule Klein Wanzleben oder der Grundschule Domersleben fusionieren. Somit würde es bereits für einen Grundschulstandort keinen weiteren Hauptstandort geben und dieser gefährdete Standort wäre zu schließen. Um aber in Klein Wanzleben und Domersleben einen Nebenstandort erhalten zu können, besteht die Möglichkeit gemäß § 11 Schulgesetz LSA zur Weiterentwicklung der Schulformen und zur Erprobung neuer pädagogischer und organisatorischer Konzeptionen einen Schulversuch durchzuführen. Dieser Schulversuch bedarf der Genehmigung der obersten Schulbehörde. Die wissenschaftliche Begleitung und die Dokumentation von Schulversuchen regelt die oberste Schulbehörde.

Im Prozess der Vorberatung haben sich die Gremien wie folgt positioniert, bzw. haben folgende Änderungsanträge gestellt:

14.04.2021 OR Bottmersdorf/Klein Germersleben
Zustimmung zur Bildung von Schulverbänden.

15.04.2021 OR Hohendodeleben
Zustimmung zur Bildung von Schulverbänden.

19.04.2021 OR Zuckerdorf Klein Wanzleben
Ablehnung.

- 19.04.2021 OR Remkersleben**
Zustimmung zur Bildung von Schulverbänden.
- 20.04.2021 Sozialausschuss**
Zustimmung zur Bildung von Schulverbänden.
Antrag auf Erweiterung des Schulversuches mit einem Hauptstandort und 4 Teilstandorten.
- 21.04.2021 OR Domersleben**
Ablehnung.
Antrag die Schulbezirke für die Grundschulen Seehausen, Klein Wanzleben, Domersleben und Hohendodeleben aufzuheben und Kapazitätsgrenzen festzulegen.
- 22.04.2021 OR Klein Rodensleben**
Ablehnung.
Antrag des Ortschaftsrates Klein Rodensleben zur Prüfung einer Bildung von Zwergschulen.
- 23.04.2021 OR Eggenstedt**
Zustimmung zur Bildung von Schulverbänden.
- 26.04.2021 OR Groß Rodensleben**
Ablehnung.
Antrag des Ortschaftsrates Groß Rodensleben die Schulbezirke zu ändern und die Ortsteile Groß Rodensleben, Hemsdorf und Bergen der Grundschule Hohendodeleben zuzuordnen.
- 27.04.2021 OR Dreileben**
Zustimmung zur Bildung von Schulverbänden.
- 28.04.2021 OR Stadt Wanzleben**
Zustimmung zur Bildung von Schulverbänden.
- 29.04.2021 OR Stadt Seehausen**
Zustimmung zur Bildung von Schulverbänden.

Im Ergebnis der umfangreichen Vorberatungen in den jeweiligen Gremien hatte der **Hauptausschuss** in seiner Sitzung am **04.05.2021** über die Aufnahme von Handlungsalternativen im Entwurf des Schulplanes zu entscheiden.

Im Verlauf der Vorberatungen wurden 4 Änderungsanträge gestellt. Im Grundsatz kann festgestellt werden, dass alle von bestandsgefährdeten Schulen betroffenen Ortschaften einem Schulverbund kritisch gegenüberstehen und die Bildungsqualität im Teilstandort gefährdet sehen. Alle nicht betroffenen Ortschaften stimmten der Bildung von Schulverbänden zu.

Die Mitglieder des Hauptausschusses folgten letztlich den von bestandsgefährdeten Schulen betroffenen Ortschaften und lehnten die Bildung von Schulverbänden ab. Die 4 Änderungsanträge wurden ebenfalls verworfen. Gleichzeitig sieht man aber die realistische

Chance, den sinkenden Schülerzahlen durch städtebauliche Maßnahmen entgegen zu wirken und somit die Mindestschülerzahlen in der mittelfristigen Prognose zu gewährleisten.

Der Hauptausschuss empfiehlt und beauftragt die Verwaltung, in den Entwurf des Schulplanes 5 eigenständige Grundschulen aufzunehmen und den Erhalt dieser Standorte rechtssicher zu begründen.

Zielstellung der Stadt Wanzleben - Börde für die mittel- und langfristige Grundschulversorgung

Die Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde stellt sich einem ergebnisoffenen Arbeitsprozess, in dem die Akteure der lokalen Politik, der Verwaltung, der Elternschaft und des öffentlichen Lebens eine gemeinsame Entscheidung über die zukünftige Grundschullandschaft in der Einheitsgemeinde treffen.

Somit sind für den Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde zwei wesentliche Ziele und Aufgabenstellungen für die Schulentwicklung maßgeblich und durch die Verwaltung der Stadt Wanzleben - Börde, den Landkreis Börde als Träger der Schulentwicklungsplanung und das Land Sachsen-Anhalt als Schulbehörde und Dienstherr der zur Verfügung zu stellenden pädagogischen Kräfte zu erhalten, bzw. zu erfüllen:

- 1) die Gewährleistung der höchstmöglichen Bildungsqualität und die Chancengleichheit für alle Kinder der Einheitsgemeinde in Bezug auf Bildungsqualität hat Vorrang;
- 2) im Sinne des § 1 der SEPl-VO 2022 sind die planerischen Grundlagen für ein regional ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot zu schaffen.

Die Einflussmöglichkeiten des Stadtrates auf die Bildungsqualität, welche in erster Linie durch ausreichend qualifizierte pädagogische Mitarbeiter gewährleistet werden kann, ist äußerst gering. Der Stadtrat fordert hier vom Land Sachsen-Anhalt die öffentlichen Grundschulen kurzfristig und dauerhaft mit dem notwendigen Personal auszustatten.

Die sächliche Ausstattung der 5 Grundschulstandorte hat Jahr für Jahr einen hohen Stellenwert in der Haushaltsplanung der Stadt Wanzleben - Börde und schafft somit die Voraussetzungen für eine höchstmögliche Bildungsqualität.

Im Jahr 2021 erfolgt darüber hinaus der erste Schritt zur zeitgemäßen digitalen Ausstattung der 5 Grundschulstandorte. Der Haushaltsplan 2021 enthält die finanziellen Mittel in Höhe von 484.500 € im Rahmen der Bundesförderung zum „Digitalpakt Schulen“. Hierdurch wird es möglich sein, in einem ersten Schritt die notwendige Infrastruktur in den Schulgebäuden zu installieren und auch entsprechende Endgeräte sowie digitale Tafeln anzuschaffen.

Die Erfüllung des zweiten Punktes im Sinne des § 1 der SEPl-VO 2022 kann der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde maßgeblich beeinflussen, indem er die richtigen Entscheidungen für ein ausgeglichenes und leistungsfähiges Schulangebot schafft.

Bereits 2011 entschied sich der Stadtrat für den Erhalt von 5 Grundschulstandorten, um den Schülern regional und vor Ort die Möglichkeit zu geben, am Standort, bzw. unter Zumutbarkeit kurzer Wege die Grundschulen zu besuchen. Eine weitere Reduzierung der Standorte würde die regionale Ausgewogenheit des Schulangebotes noch weiter

beeinträchtigen und dem Prinzip „Kurze Wege für kurze Beine“ widersprechen und durch den Stadtrat abgelehnt.

Der Stadtrat ist sich aber auch bewusst, dass das regionale und ausgeglichene Schulangebot aufgrund der geringen Schülerzahlen nur sehr schwer mit einem leistungsfähigen Schulangebot im Sinne des Schulgesetzes in Einklang zu bringen ist.

Die Vorgaben des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die hier dargestellten Mindestschülerzahlen. Diese werden ohne entsprechende Zuzüge für die Grundschulstandorte in Domersleben sowie in Klein Wanzleben nicht ausreichend sein, um dort den Bestand zu sichern. Somit werden die Mindestschülerzahlen unterschritten und ein leistungsfähiges Schulangebot im Sinne des § 1 der SEPI-VO 2022 liegt nicht vor. Die Leistungsfähigkeit im Sinne der Verordnung liegt vor, wenn die Regelschülerzahl von 22 Schülern pro Klasse, mind. jedoch die Mindestschülerzahlen, erfüllt werden.

Für die im Bestand gefährdeten Standorte kann eine kurz- bis mittelfristige positive Zuzugsprognose angenommen werden, die die Erreichung der Mindestschülerzahlen sicherstellt und somit dazu führen wird, dass mittelfristig alle 5 Grundschulstandorte im Bestand gesichert sind, ohne Schulbezirke zu verändern und dem Stadtrat als Grundlage dient, an allen 5 Grundschulstandorten festzuhalten.

Der Flächennutzungsplan mit Entwurfsstand April 2020 weist für die Stadt Wanzleben - Börde und die beiden gefährdeten Standorte folgende Entwicklungen auf:

Pkt. 3.1, Nr 1 (Seite 38/39)

- Standort Wanzleben (Grundzentrum, Schwerpunkt der Wohnbauentwicklung)
- ländliche Mittelpunktorte sind die Stadt Seehausen, Domersleben, Hohendodeleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben (bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnbauflächen für den Bedarf der Ortschaften und für den Wohnbedarf, der durch Kapazitätserweiterungen von Industriebetrieben und den damit verbundenen Arbeitsplatzzuwachs entsteht)

Pkt. 3.1, Nr. 6 (Seite 40)

- Sicherung der Grundschulstandorte Domersleben, Hohendodeleben, Stadt Seehausen, Stadt Wanzleben und Zuckerdorf Klein Wanzleben

Pkt. 3.2.2 (Seiten 50-52)

- die Anzahl der Haushalte in der Stadt Wanzleben - Börde steigt trotz Rückgang der Einwohnerzahl bis zum Jahr 2030 an. Die Haushaltsgröße in der Stadt Wanzleben - Börde liegt derzeit um 0,10 Einwohner pro Haushalt über dem Landesdurchschnitt und selbst unter der Annahme, dass sich die Haushaltsgröße bis zum Jahr 2030 halbiert, würde die Haushaltsgröße mit 1,89 Einwohnern im Jahr 2030 noch immer deutlich über dem Landesdurchschnitt von 1,84 Einwohnern je Haushalt liegen
- insgesamt geht die prognostizierte Haushaltsentwicklung bis zum Jahr 2030 von 221 zusätzlichen Haushalten und somit von insgesamt 6975 Haushalten aus

Pkt. 3.3.6 (Seite 75-80)

- Ziel der Stadt Wanzleben - Börde ist es, in allen Ortschaften Bauflächen für den örtlichen Bedarf vorzuhalten, um Abwanderungstendenzen entgegen zu wirken
- Schaffung von zusätzlichen Bauflächen bis 2030 in den bestandsgefährdeten Grundschulstandorten:
 - Domersleben (4 Bauplätze) im Norden von Domersleben und an der Wanzlebener Str. (1 Bauplatz)

- Remkersleben (5 Bauplätze) westlich des Friedhofes
- Zuckerdorf Klein Wanzleben (12 Bauplätze) an der Lindenallee

Der Flächennutzungsplan, als wichtigstes und koordinierendes Element der Bauleitplanung, gibt den Rahmen der städtebaulichen Entwicklung der Stadt Wanzleben - Börde vor und ist bei der Aufstellung an strenge und verbindliche Vorgaben des Gesetzgebers gebunden. Annahmen und vor allem Festlegungen basieren nicht auf Wünschen, sondern orientieren sich am tatsächlichen und nachgewiesenen Bedarf.

Vor allem die zusätzlichen Haushalte in Domersleben mit 11 Haushalten, in Groß Rodensleben mit 10 Haushalten (Einzugsbereich der Grundschule Domersleben) und im ZD Klein Wanzleben mit 21 Haushalten sowie Remkersleben mit 6 Haushalten (Einzugsbereich der Grundschule ZD Klein Wanzleben) lassen eine positive Prognose, trotz sinkender Kinderzahlen, zu.

Zusätzlich zur Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan heraus, sind kurzfristig folgende Baugebiete bereits in Planung bzw. kann Baurecht erteilt werden:

ZD Klein Wanzleben	Belfort	13 freie Grundstücke,
ZD Klein Wanzleben	Zichorie Darre	5 freie Grundstücke,
ZD Klein Wanzleben	R.-Breitscheid-Ring	6 freie Grundstücke.

Obwohl der Grundschulstandort im Ortsteil Hohendodeleben nicht im Bestand gefährdet ist, muss im Sinne eines regional ausgeglichenen Schulangebotes die bauliche Entwicklung in Hohendodeleben und auch in Schleibnitz berücksichtigt werden.

So kann in Hohendodeleben im Baugebiet „Lämmerfeld“ mittelfristig mit 20 Bauplätzen und im Baugebiet „Schleibnitz Nordost“ kurzfristig mit 45 Bauplätzen gerechnet werden. Gerade die Nähe zur Landeshauptstadt Magdeburg führt dazu, dass hier mit einem Zuzug in erheblicher Größenordnung zu rechnen ist. Unter dieser Annahme würde zwangsläufig die Grundschule in Hohendodeleben weiter gestärkt werden. Durch diese Stärkung wäre eine erneute Änderung der Schulbezirke im Hinblick auf den Ortsteil Klein Rodensleben eine Alternative, den Standort in Domersleben zu stärken, ohne den Standort in Hohendodeleben zu gefährden.

Im Hinblick auf die wohnbaulichen Möglichkeiten in den betroffenen Ortsteilen und den hier konkret aufgezeigten Baugebieten ist es möglich, die Mindestschülerzahlen kurz- bis mittelfristig in allen Grundschulen der Stadt Wanzleben - Börde zu erhalten. Somit werden die Voraussetzungen für ein leistungsfähiges und regional ausgeglichenes Schulangebot geschaffen.

Auf dieser Grundlage, verbunden mit dem Leitbild des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Stadtfamilie - Familienstadt“ und der Festlegung zu den ländlichen Mittelpunktorten gemäß Flächennutzungsplan, hält der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde als Träger der Grundschulstandorte an den folgenden Grundschulstandorten fest:

- Grundschule „Martin Selber“ Domersleben,
- Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben,
- Grundschule „Ernst Sonntag“ Stadt Seehausen,
- Grundschule „An der Burg“ Stadt Wanzleben,

- Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben.

Der Landkreis Börde als Träger der Schulentwicklungsplanung wird aufgefordert, die hier festgelegte Schulplanung der Stadt Wanzleben - Börde in die Schulentwicklungsplanung des Landkreises aufzunehmen, fortzuschreiben und somit das Einvernehmen mit der Stadt Wanzleben - Börde herzustellen.

Wanzleben - Börde, 10.05.2021

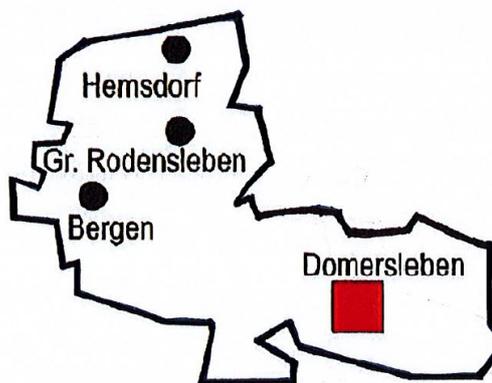
Grundschule „Martin Selber“ Domersleben
 Martin-Selber-Straße 1, 39164 Wanzleben - Börde



Die Grundschule befindet sich im Randgebiet von Domersleben. Die Klassenräume der Schulen verteilen sich auf 3 Gebäude. Das zentrale Ziel wird im Aufbau von Lernkompetenz als ganzheitliches Gesehen. Dazu gehören neben dem Erwerb von Wissen und Können auch soziales und moralisches Lernen sowie das Einüben von Handlungskompetenzen. Zur Förderung der Grundschüler gehören auch die Traditions- und Brauchtumpflege. Diese wird seit 1991 sehr hoch geschrieben und durchzieht das komplette schulische und außerschulische Leben. Die Kinder lernen unter anderem „Plattdeutsch“, die Sitten und Bräuche in der Börde, insbesondere des Heimatortes. Zur Förderung in der Grundschule gehören zum Beispiel Konzentrationstraining und Förderung von Kindern mit sportlichen (motorischen) Bewegungsproblemen. Auch die Bereiche Kreativität, Sport und Musik werden mit einigen Arbeitsgruppen gefördert.

Orte des Schulbezirkes

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben-Börde	
OT Domersleben	1.012
OT Groß Rodensleben	735
OT Bergen	97
OT Hemsdorf	104
Gesamt:	1.948



Maximale Beförderungsdauer

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV
Bergen	26 Minuten

Angaben zum Schulobjekt **Grundstücksgröße insgesamt:** 2.178 m² + 920 m²

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1970	Kellergeschoss Erdgeschoss 1. Obergeschoss	Fachkabinett Gestalten, Garderobe 2 Klassenräume, 1 UM-Raum 2 Klassenräume, 1 UM-Raum
Haus 2	1970	Erdgeschoss	Lehrerzimmer, Lehrmittelraum, Küche, AG-Raum, 1 Klassenraum, Hort
Haus 3	1985	Erdgeschoss 1. Obergeschoss	1 Klassenraum, 1 Fachkabinett Keine schulische Nutzung (Mietwohnungen)

Räumliche Kapazitäten

Schulgebäude	Größe in m ² und Anzahl												
	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung			11
Spalten-Nr.	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We	Ku	Mu	PC				Aula	Aufenthaltsraum	Speiseraum 65 m ²	Erläuterung zur Mehrfachnutzung
Haus 1	3		1			1							
Haus 2		2										1	1 / 65 m ²
Haus 3	2				1								
Gesamt:	5	2	1		1	1						1	1 / 65 m ²

Erläuterung: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z.B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy, bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z.B. Bio/Che

Sporthalle: befindet sich auf dem Schulgrundstück
 Ja Nein, Entfernung zum Schulgrundstück 210 m
 Einfeldhalle Zweifeldhalle Dreifeldhalle

Sportfreianlage: Nein
 Ja Entfernung zum Schulgrundstück 1000 m
 Kurzlaufbahn
 Langlaufbahn
 Weitsprunganlage
 Kugelstoßanlage
 Spielfeld: Nein Ja Fußballfeld
 Kleinspielfeld

Außenanlage:

Befestigung der Wege Pflasterung Beton Asphalt Sonstiges
Befestigung der Schulhofs Pflasterung Beton Asphalt
 Sonstiges: Schotter
Einfriedung des Grundstückes Mauer Zaun Hecke Sonstiges
Unbewegliche Außenspielgeräte Nein Ja
Schattenspendender Baumbestand Nein Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 170 Schüler beschult werden (max. Klassenstärke: 28 Schüler).

Ganztagsschule: Nein

Bauzustand:

Die Gebäude 1 und 2 der Grundschule sind dem baulichen und funktionalen Zustand nach für einen Fortbestand geeignet und saniert. Die Brandschutzaufgaben sind erfüllt. Das Gebäude 3 ist sanierungsbedürftig, hier existieren noch zwei Mietwohnungen. Mittelfristig ist zu entscheiden, inwieweit das Gebäude 3 noch weiter für den Schulbetrieb zwingend notwendig ist oder aber das Grundstück anderweitig genutzt werden, bzw. veräußert werden kann.

Insgesamt sind in der Zeit von 2000 bis 2013 357.171,67 € investiert worden.

Im Zeitraum von 2013 bis 2020 fanden hauptsächlich Renovierungsarbeiten am Schulgebäude statt. In den letzten fünf Jahren wurden Renovierungsarbeiten in Höhe von 22.445,62 € durchgeführt.

Die Turnhalle ist saniert und erfüllt alle notwendigen Voraussetzungen. Der Schulhof ist gepflegt und bietet ausreichend Platz.

Durchschnittliche Aufwendungen pro Jahr: 53.958,18 €
(Unterhaltung und Bewirtschaftung - ohne Personal)

Durchschnittliche Aufwendungen (Sachkosten) pro Jahr und Schüler: 666,15 €
(Unterhaltung und Bewirtschaftung - ohne Personal)

Entwicklung der Schülerzahlen

Planung bis Schuljahr 2026/2027

Jahrgang	2022 / 2023	Kl.	2023 / 2024	Kl.	2024 / 2025	Kl.	2025 / 2026	Kl.	2026 / 2027	Kl.
1	20		16		13		18		11	
2	17		20		17		13		18	
Schuleingangsphase	39	2	38	2	31	2	32	2	30	2
3	17	1	17	1	20	1	17	1	14	1
4	17	1	17	1	18	1	20	1	17	1
Gesamtschülerzahl	72	4	72	4	69	4	70	4	61	4
Zügigkeitsrichtwert	1,20		1,19		1,14		1,16		1,01	

Prognose bis Schuljahr 2031/2032

Jahrgang	2027 / 2028	Kl.	2028 / 2029	Kl.	2029 / 2030	Kl.	2030 / 2031	Kl.	2031 / 2032	Kl.
1	16		15		14		14		14	
2	12		16		15		14		14	
Schuleingangsphase	29	2	32	2	30	2	29	2	29	2
3	18	1	12	1	16	1	15	1	14	1
4	14	1	18	1	12	1	16	1	16	1
Gesamtschülerzahl	60	4	62	4	58	4	61	4	59	4
Zügigkeitsrichtwert	1,01		1,03		0,97		1,01		0,99	

Grundschule:

	Erfüllung der Regelgröße
	Unterschreitung der Regelgröße

Grundschule „Friedrich von Matthisson“ Hohendodeleben

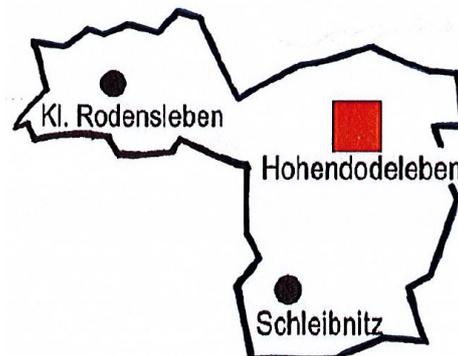
Matthissonstraße 17a, 39164 Wanzleben - Börde



Die Grundschule befindet sich am Ortsrand von Hohendodeleben. Die Klassenräume und der Hort befinden sich zusammen im großen Schulgebäude. Die Grundschule richtet sich nach dem finnischen Schulsystem, in dem alle Kinder bestmöglich gefördert werden. Das Leitbild der Schule ist: „Jedes Kind ist wichtig. – Keines bleibt zurück.“ Da die Schule den Namen eines Dichters trägt, ist den Lehrern Lesekompetenz und die Liebe zum geschriebenen Wort besonders wichtig. Die Schüler können sich in den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften kreativ, musisch und sportlich entfalten. Sie werden herangeführt solidarisch mit bedürftigen Menschen zu sein und setzen sich für den Schutz der Natur ein. Die Lehrkräfte wollen den Kindern ermöglichen, als selbstständige Persönlichkeiten zu handeln.

Orte des Schulbezirkes

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben-Börde	
OT Hohendodeleben	1.597
OT Schleibnitz	410
OT Klein Rodensleben	523
Gesamt:	2.530



Maximale Beförderungsdauer

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV
Klein Rodensleben	12 Minuten

Angaben zum Schulobjekt

Grundstücksgröße insgesamt: 3.673 m²

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1988	Erdgeschoss 1. Obergeschoss 2. Obergeschoss 3. Obergeschoss	Garderobe, Lehrerzimmer, Speiseraum Klassenräume Hort, Klassenräume Klassenräume

Räumliche Kapazitäten

Schul- gebäude	Größe in m ² und Anzahl												
	Allgemeine Unter- richtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung		11	
Spalten- Nr.	ganze Klasse n	halbe Klasse n	We	Ku	Mu	PC	Hw			Au la	Auf- entha- lt- raum	Spei- se- raum / Aula 150 m ²	Erläuter- ung zur Mehrfac- h- nutzung
Haus 1	10		1	1	1	1	1					1	1 / 150 m ²
Erläuterung: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z.B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy, bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z.B. Bio/Che													

Sporthalle: befindet sich auf dem Schulgrundstück
 Ja Nein, Entfernung zum Schulgrundstück 20 m
 Einfeldhalle Zweifeldhalle Dreifeldhalle

Sportfreianlage: Nein
 Ja Entfernung zum Schulgrundstück 50 m
 Kurzlaufbahn 80 m
 Langlaufbahn
 Weitsprunganlage
 Kugelstoßanlage
 Spielfeld: Nein Ja Fußballfeld
 Kleinspielfeld

Außenanlage:

Befestigung der Wege Pflasterung Beton Asphalt Sonstiges
Befestigung der Schulhofs Pflasterung Beton Asphalt
 Sonstiges: Rasen
Einfriedung des Grundstückes Mauer Zaun Hecke Sonstiges
Unbewegliche Außenspielgeräte Nein Ja
Schattenspendender Baumbestand Nein Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 224 Schüler beschult werden (max. Klassenstärke: 28 Schüler).

Ganztagschule: Nein

Bauzustand:

Die Grundschule ist nach energetischen Vorgaben teilsaniert. Die für die Beschulung genutzten Räume sind in einem ordnungsgemäßen Zustand.

Im Jahr 2009 sind 215.000 € in die Sanierung der Fenster und Fassade investiert worden.

Weiterhin ist die Sanierung des Sanitärbereiches in Hohendodeleben 2015/16 in Höhe von 96.714,42 € durchgeführt wurden.

Im Zeitraum von 2015 bis 2020 fanden hauptsächlich Renovierungsarbeiten am Schulgebäude statt. In den letzten fünf Jahren wurden Renovierungsarbeiten in Höhe von 33.485,28 € durchgeführt.

Im Jahr 2020 fanden Sanierungen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen im Schulgebäude statt. Insgesamt wurden 92.706,64 € investiert, gefördert durch den Bund mit 73.310,08 € Fördermitteln. Die Zweckbindung beträgt 5 Jahre nach Abschluss der Maßnahmen.

Saniert bzw. installiert wurden:

- Installation Rauchabzüge,
- Einbau Brandschutztüren.

Die Brandschutzaufgaben sind somit erfüllt.

Die Turnhalle ist 1997/98 gebaut worden und erfüllt alle Voraussetzungen für die Aktivitäten des Schulsports. Der Schulhof ist sehr gepflegt und bietet ausreichend Platz.

Durchschnittliche Aufwendungen pro Jahr: 65.406,35 €
(Unterhaltung und Bewirtschaftung - ohne Personal)

Durchschnittliche Aufwendungen pro Jahr und Schüler: 734,90 €
(Unterhaltung und Bewirtschaftung - ohne Personal)

Entwicklung der Schülerzahlen

Planung bis Schuljahr 2026/2027

Jahrgang	2022 / 2023	Kl.	2023 / 2024	Kl.	2024 / 2025	Kl.	2025 / 2026	Kl.	2026 / 2027	Kl.
1	21		25		17		16		25	
2	20		21		25		17		16	
Schuleingangsphase	41	2	46	2	42	2	33	2	41	2
3	22	1	21	1	22	1	26	1	18	1
4	27	1	23	1	21	1	22	1	26	1
Gesamtsschülerzahl	90	4	89	4	84	4	80	4	84	4
Zügigkeitsrichtwert	1,50		1,48		1,41		1,34		1,41	

Prognose bis Schuljahr 2031/2032

Jahrgang	2027 / 2028	Kl.	2028 / 2029	Kl.	2029 / 2030	Kl.	2030 / 2031	Kl.	2031 / 2032	Kl.
1	21		20		19		19		18	
2	25		21		20		19		19	
Schuleingangsphase	46	2	41	2	39	2	38	2	37	2
3	16	1	25	1	22	1	21	1	20	1
4	18	1	17	1	26	1	22	1	21	1
Gesamtsschülerzahl	81	4	83	4	86	4	81	4	77	4
Zügigkeitsrichtwert	1,34		1,38		1,43		1,34		1,29	

Grundschule:

	Erfüllung der Regelgröße
	Unterschreitung der Regelgröße

Grundschule „Ernst Sonntag“ Seehausen

Friedrich-Engels-Straße 10, 39164 Wanzleben - Börde



Die Grundschule befindet sich im Ortskern von Seehausen. Die Klassenräume der Schule sind hell, freundlich und kindgemäß eingerichtet, so dass die Kinder eine angenehme Lernsituation vorfinden. Das Konzept der Schule „Unsere Schule - Lern- und Lebensraum, Nachhaltig denken und lernen“ beinhaltet auch die kulturelle Bildung und den Kunstbereich. Die kulturelle Bildung an der Schule basiert auf der Gesamtheit der geistigen und künstlerischen Möglichkeiten der Kinder. Die Aufgabe ist es, die Schüler in die Kulturtechniken des Lesens einzuführen sowie analytisch – synthetische Aktivitäten zu entwickeln, lesetechnische Fertigkeiten und sinnerfassende Fähigkeiten auszubilden genauso wie die Lesekompetenz auszuprägen und weiterzuentwickeln. Diese Zielsetzung wird an der Schule durch vielfältige Möglichkeiten der Leseförderung und der kulturellen Bildung systematisch angebahnt und verfolgt damit das Ziel: „Lesen lernen! Leser werden! Leser bleiben!“

Orte des Schulbezirkes

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben-Börde	
OT Seehausen	1.710
OT Eggenstedt	222
OT Dreileben	516
Gesamt:	2.448



Maximale Beförderungsdauer

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV
Eggenstedt	11 Minuten

Angaben zum SchulobjektGrundstücksgröße insgesamt: 4.256 m²

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1905	Keller Erdgeschoss 1. Obergeschoss Dachgeschoss	Garderobe, Speiseräume Klassenräume, Toilette, Lehrerzimmer Klassenräume, Förderräume Archiv
Haus 2	1958- 1959	Erdgeschoss 1. Obergeschoss Dachgeschoss	Hort Klassenraum, Hort Keine Nutzung

Räumliche Kapazitäten:

Schulgebäude	Größe in m ² und Anzahl												
	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume			
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung		11	
Spalten-Nr.	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	Bibliothek 30 m ²	Ku	Mu	PC	En			Aula	Aufenthaltsraum 35 m ²	Speiseraum	Erläuterung zur Mehrfachnutzung
Haus 1	8		1								1	2	
Haus 2	5												
Gesamt:	8		1								1	2	

Erläuterung: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z.B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy, bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z.B. Bio/Che

Sporthalle:

- befindet sich auf dem Schulgrundstück
 Ja Nein, Entfernung zum Schulgrundstück 200 m
 Einfeldhalle Zweifeldhalle Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- Nein
 Ja Entfernung zum Schulgrundstück 500 m
 Kurzlaufbahn
 Langlaufbahn
 Weitsprunganlage
 Kugelstoßanlage
 Spielfeld: Nein Ja Fußballfeld
 Kleinspielfeld

Außenanlage:

Befestigung der Wege	<input checked="" type="checkbox"/> Pflasterung	<input type="checkbox"/> Beton	<input type="checkbox"/> Asphalt	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Befestigung der Schulhofs	<input checked="" type="checkbox"/> Pflasterung	<input type="checkbox"/> Beton	<input checked="" type="checkbox"/> Asphalt	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Einfriedung des Grundstückes	<input type="checkbox"/> Mauer	<input checked="" type="checkbox"/> Zaun	<input type="checkbox"/> Hecke	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Unbewegliche Außenspielgeräte	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
Schattenspendender Baumbestand	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja		

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 200 Schüler beschult werden (max. Klassenstärke: 28 Schüler).

Ganztagschule: Nein

Bauzustand:

Die Gebäude sind nach denkmalrechtlichen und energetischen Vorgaben saniert. Brandschutzaufgaben sind erfüllt. Insgesamt sind in der Zeit von 2003 bis 2013 500.803,51 € investiert wurden. 2014 wurden zur Erfüllung der Brandschutzaufgaben 77.648,51 € und im Jahr 2015 zur Erneuerung der Heizungsanlage 80.569,26 € aus Mitteln der Stadtsanierung investiert.

Im Zeitraum von 2014 bis 2020 fanden hauptsächlich Renovierungsarbeiten am Schulgebäude statt. In den letzten fünf Jahren wurden Renovierungsarbeiten in Höhe von 47.894,57 € durchgeführt. Im Jahr 2018 wurden die ehemaligen Speiseräume im Kellergeschoss umfangreich saniert sowie die Toilettenanlage im Erdgeschoss erweitert.

Die Turnhalle ist 2020/2021 energetisch saniert wurden und erfüllt alle Voraussetzungen für die Aktivitäten des Schulsports. Der Schulhof ist gepflegt und bietet ausreichend Platz.

Durchschnittliche Aufwendungen pro Jahr: 86.095,83 €
(Unterhaltung und Bewirtschaftung - ohne Personal)

Durchschnittliche Aufwendungen pro Jahr und Schüler: 1.132,84 €
(Unterhaltung und Bewirtschaftung - ohne Personal)

Entwicklung der Schülerzahlen

Planung bis Schuljahr 2026/2027

Jahrgang	2022 / 2023	Kl.	2023 / 2024	Kl.	2024 / 2025	Kl.	2025 / 2026	Kl.	2026 / 2027	Kl.
1	25		17		18		17		18	
2	20		25		17		18		17	
Schuleingangsphase	45	2	42	2	35	2	35	2	35	2
3	16	1	20	1	25	1	18	1	18	1
4	32	2	16	1	20	1	25	1	18	1
Gesamtsschülerzahl	93	5	78	4	81	4	78	4	71	4
Zügigkeitsrichtwert	1,55		1,30		1,35		1,30		1,19	

Prognose bis Schuljahr 2031/2032

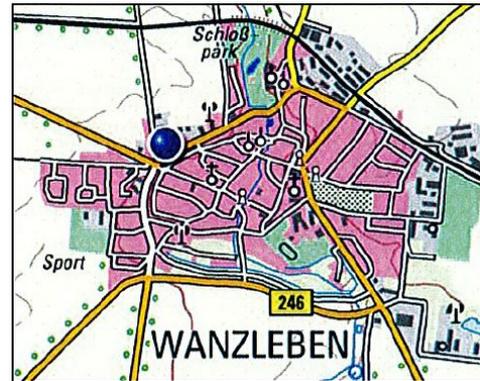
Jahrgang	2027 / 2028	Kl.	2028 / 2029	Kl.	2029 / 2030	Kl.	2030 / 2031	Kl.	2031 / 2032	Kl.
1	19		18		18		17		17	
2	18		19		18		18		17	
Schuleingangsphase	37	2	37	2	36	2	35	2	34	2
3	17	1	18	1	19	1	18	1	18	1
4	18	1	17	1	18	1	19	1	18	1
Gesamtsschülerzahl	71	4	73	4	74	4	73	4	71	4
Zügigkeitsrichtwert	1,21		1,21		1,23		1,21		1,18	

Grundschule:

	Erfüllung der Regelgröße
	Unterschreitung der Regelgröße

Grundschule „An der Burg“ Wanzleben

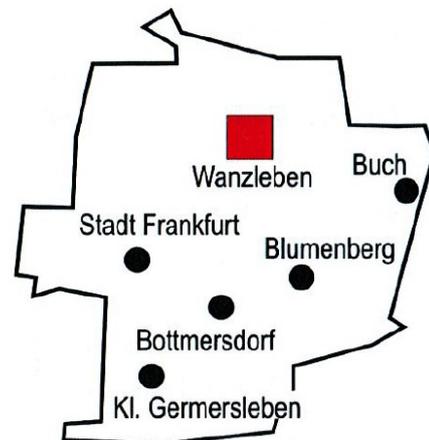
Lindenpromenade 28, 39164 Wanzleben - Börde



Die Grundschule befindet sich im Randgebiet von Wanzleben. Das Konzept der Schule baut sich auf den Pädagogen Johann Heinrich Pestalozzi auf: „Ideal wäre es, wenn jedes Kind das „Seine“ und nicht das „Gleiche“ bekäme“. Bis heute fließen die Ideen Pestalozzis in das grundlegende pädagogische Handeln ein. Im Mittelpunkt steht immer das einzelne Kind, das entsprechend seiner individuellen Voraussetzungen gefordert und gefördert werden soll. Die Schüler sollen mit traditionellen Werten und zukunftsorientiert lernen. Das bedeutet, dass sie lernen sollen vorurteilsfrei und vertrauensvoll miteinander umzugehen und dabei einen freundlichen und höflichen Umgangston pflegen sollen.

Orte des Schulbezirkes

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben-Börde	
OT Wanzleben	3.973
OT Blumenberg	380
OT Bottmersdorf	368
OT Buch	88
OT Klein Germersleben	273
OT Stadt Frankfurt	30
Gesamt:	5.112



Maximale Beförderungsdauer

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV
Klein Germersleben	20 Minuten

Angaben zum SchulobjektGrundstücksgröße insgesamt: 12.050 m²

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1937	Keller Erdgeschoss 1. Obergeschoss 2. Obergeschoss	Speiseräume, Hort, Umkleide Klassenräume, Hort Klassenräume Klassenräume, Aula
Haus 2 / Anbau	1968	Keller Erdgeschoss 1. Obergeschoss	Hort Klassenräume Klassenräume

Räumliche Kapazitäten:

Schulgebäude	Größe in m ² und Anzahl													
	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung		11		
Spalten-Nr.	ganze Klassen über 40 m ²	halbe Klassen unter 40 m ²	We 53 m ²	Ku 35 m ²	Mu 76 m ²	PC 52 m ²	FU R				Aula	Aufenthaltsraum	Speiseräum	Erläuterung zur Mehrfachnutzung
Haus 1	11	2	1	1	1	1	2				1	1	1	
Haus 2	6													
Gesamt	17	2	1	1	1	1	2				1	1	1	

Erläuterung: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z.B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy, bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z.B. Bio/Che

Sporthalle:

- befindet sich auf dem Schulgrundstück
 Ja Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück
 Einfeldhalle Zweifeldhalle Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- Nein
 Ja Entfernung zum Schulgrundstück
 Kurzlaufbahn
 Langlaufbahn
 Weitsprunganlage
 Kugelstoßanlage
 Spielfeld: Nein Ja Fußballfeld
 Kleinspielfeld

Außenanlage:

- Befestigung der Wege Pflasterung Beton Asphalt Sonstiges
 Befestigung der Schulhofs Pflasterung Beton Asphalt Sonstiges:

Einfriedung des Grundstückes	<input checked="" type="checkbox"/> Mauer	<input checked="" type="checkbox"/> Zaun	<input type="checkbox"/> Hecke	<input type="checkbox"/> Sonstiges
Unbewegliche Außenspielgeräte	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja		
Schattenspendender Baumbestand	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja		

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 350 Schüler beschult werden (max. Klassenstärke: 28 Schüler).

Ganztagschule: Nein

Bauzustand:

Die Gebäude sind nach denkmalrechtlichen und energetischen Vorgaben saniert. Brandschutzauflagen sind erfüllt. Insgesamt sind in der Zeit von 2003 bis 2010 986.800 € investiert worden.

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 fanden hauptsächlich Renovierungsarbeiten am Schulgebäude statt. In den letzten fünf Jahren wurden Renovierungsarbeiten in Höhe von 100.924,59 € durchgeführt. In den Jahren 2019 und 2020 wurden die ehemaligen Räume der VHS für den Einzug des Hortes umfangreich saniert. Durch den Umzug des Hortes werden im Erdgeschoss weitere Räume für den Schulbereich freigezogen.

Von 2020 bis 2021 fanden Sanierungen auf Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen im Schulgebäude statt. Insgesamt wurden 343.264,77 € investiert, gefördert durch den Bund mit 284.978,92 € Fördermitteln. Die Zweckbindung beträgt 5 Jahre nach Abschluss der Maßnahmen.

Saniert bzw. installiert wurden:

- Einbau Toilettenanlage im 1. OG,
- Einbau Aufzugsanlage,
- Renovierung Speiseräume und Garderobenräume,
- Aufarbeitung der Innentüren.

Durch den Einbau der Aufzugsanlage ist das Schulgebäude bis auf das 2. OG barrierefrei zu erreichen.

Die Förderung der energetischen Sanierung der Turnhalle ist bereits beantragt und soll kurzfristig erfolgen.

Der Schulhof bietet ausreichend Platz. Der vorhandene Baumbestand bietet genügend Beschattung.

Im Bereich des Anbaus ist kurzfristig eine Feuchtesanierung erforderlich. Diese soll im Jahr 2021 aus dem laufenden Haushalt finanziert werden, Kostenschätzung: 52.526,60 €.

Durchschnittliche Aufwendungen pro Jahr: 133.444,85 €
(Unterhaltung und Bewirtschaftung - ohne Personal)

Durchschnittliche Aufwendungen pro Jahr und Schüler: 670,58 €
(Unterhaltung und Bewirtschaftung - ohne Personal)

Entwicklung der Schülerzahlen

Planung bis Schuljahr 2026/2027

Jahrgang	2022 / 2023	Kl.	2023 / 2024	Kl.	2024 / 2025	Kl.	2025 / 2026	Kl.	2026 / 2027	Kl.
1	42		55		35		63		39	
2	55		44		56		38		64	
Schuleingangsphase	100	4	103	4	95	4	104	4	106	4
3	54	2	57	3	47	2	58	3	40	2
4	41	2	54	2	57	3	47	2	58	3
Gesamtsschülerzahl	195	8	213	9	198	9	209	9	204	9
Zügigkeitsrichtwert	3,26		3,55		3,30		3,48		3,40	

Prognose bis Schuljahr 2031/2032

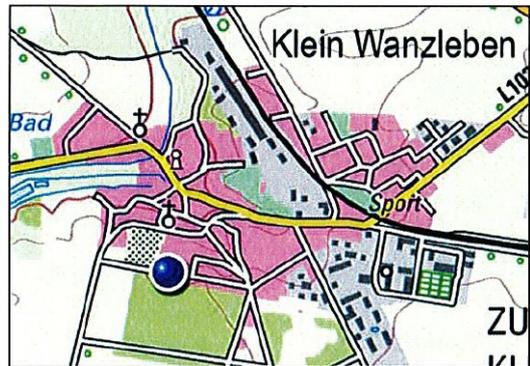
Jahrgang	2027 / 2028	Kl.	2028 / 2029	Kl.	2029 / 2030	Kl.	2030 / 2031	Kl.	2031 / 2032	Kl.
1	47		45		44		42		41	
2	42		48		47		46		44	
Schuleingangsphase	92	4	96	4	94	4	91	4	88	4
3	64	3	45	2	50	2	49	2	48	2
4	41	2	64	3	46	2	50	2	49	2
Gesamtsschülerzahl	198	9	205	9	190	8	189	8	184	8
Zügigkeitsrichtwert	3,30		3,42		3,16		3,16		3,07	

Grundschule:

	Erfüllung der Regelgröße
	Unterschreitung der Regelgröße

Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben

Mühlenplan 19, 39164 Wanzleben - Börde



Die Grundschule befindet sich am Rande des Zuckerdorfes Klein Wanzleben. Der Grundschule und dem Hort stehen ein Pausenhof mit Spielgeräten, ein Sportplatz und Rasenflächen zur Verfügung.

Das Konzept der Schule setzt sich aus den Schwerpunkten Lernarbeit, Förderarbeit, Kreativitätsförderung, Gesundheitserziehung, Sprachförderung und die Einbeziehung anderer Lernwelten zusammen. Unter anderem beinhaltet dies: Methodentraining (das Lernen lernen), Förderung von Kindern mit Lernschwierigkeiten, Übungen zur Entspannung im Unterricht und Sprachförderung für ausländische Kinder.

Zur Schule gehört ein Schulmuseum. Hier können die Schüler und Besucher erfahren, wie eine Schule um 1920 eingerichtet war. Die Schüler dürfen bei Projekten selbst mit dem Griffel auf Schiefertafeln schreiben.

Orte des Schulbezirkes

Ort ggf. mit Ortsteil	Einwohner
Wanzleben-Börde	
OT Klein Wanzleben	1.558
OT Meyendorf	178
OT Remkersleben	389
Gesamt:	2.125



Maximale Beförderungsdauer

Wohnort	Beförderungsdauer mit ÖPNV
Meyendorf	10 Minuten

Angaben zum Schulobjekt**Grundstücksgröße insgesamt:** 9.928 m²

Schulgebäude	Baujahr	Geschosse	Nutzungsart
Haus 1	1984	Keller Erdgeschoss 1. Obergeschoss 2. Obergeschoss 3. Obergeschoss	Keine Nutzung Hort, Aula, Speiseraum, Musikraum, 2 Fachräume Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer Klassenräume, Schulmuseum Keine Nutzung

Räumliche Kapazitäten:

Schulgebäude	Größe in m ² und Anzahl													
	Allgemeine Unterrichtsräume (AUR)		Fachunterrichtsräume (FUR)							Sonstige Räume				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 Mehrfachnutzung		11		
Spalten-Nr.	ganze Klassen	halbe Klassen	Gestalten								Aula 42 m ²	Aufenthaltsraum 50 m ²	Speiseraum 75 m ²	Erläuterung zur Mehrfachnutzung
Haus 1	12		1								1	1	1	1 / 150 m ²

Erläuterung: als FUR sind Räume anzusehen, deren Größe, Nutzung und Ausstattung über die Anforderungen eines AUR hinausgehen z.B. We, Mu, Ku, PC, Hw, Te, Bio, Che, Phy, bei FUR, die Fächer übergreifend genutzt werden, ist die Fächerkombination anzugeben z.B. Bio/Che

Sporthalle:

befindet sich auf dem Schulgrundstück

- Ja Nein, dann Entfernung zum Schulgrundstück
 Einfeldhalle Zweifeldhalle Dreifeldhalle

Sportfreianlage:

- Nein
 Ja Entfernung zum Schulgrundstück 30 m

 Kurzlaufbahn 60m Langlaufbahn Weitsprunganlage Kugelstoßanlage Spielfeld: Nein Ja Fußballfeld Kleinspielfeld**Außenanlage:**Befestigung der Wege Pflasterung Beton Asphalt SonstigesBefestigung des Schulhofs Pflasterung Beton Asphalt SonstigesEinfriedung des Grundstückes Mauer Zaun Hecke Sonstiges

Unbewegliche Außenspielgeräte Nein Ja
Schattenspendender Baumbestand Nein Ja

Bei Auslastung der verfügbaren räumlichen Kapazität können 400 Schüler beschult werden.
(max. Klassenstärke: 28 Schüler)

Ganztagschule: Nein

Bauzustand:

Das ehemalige Sekundarschulgebäude hat die größte Kapazitätsreserve aller Grundschulen in der Stadt Wanzleben - Börde. Allerdings hat diese Schule auch den höchsten Investitionsbedarf.

Insgesamt sind in der Zeit von 2003 bis 2010 175.000 € investiert worden.

Im Zeitraum von 2010 bis 2020 fanden hauptsächlich Renovierungsarbeiten am Schulgebäude statt. In den letzten fünf Jahren wurden Renovierungsarbeiten in Höhe von 28.746,49 € durchgeführt.

Die Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben war in den Jahren 2019 bis 2021 in das Gebäude der Grundschule „Ernst Sonntag“ Seehausen ausgelagert. Hintergrund war der Einzug der Gemeinschaftsschule Wanzleben. In Vorbereitung der Aufnahme der Gemeinschaftsschule sanierte der Landkreis Börde das Schulgebäude in Höhe von 610.957,36 €. Hauptsächlich wurden notwendige Brandschutzauflagen erfüllt und Elektroinstallationen sowie Fenster dem heutigen Stand entsprechend ausgetauscht.

Obwohl die Klassenräume sich in einem ordentlichen Zustand befinden, ist eine weitere und grundlegende Sanierung des DDR-Schulbautyps „Erfurt“ nur mit entsprechenden Fördermitteln finanziell leistbar. Aus diesem Grund wurde eine Projektgruppe gegründet, die eine mögliche Umnutzung des Gebäudes als Leuchtturmprojekt zum sozialen Zentrum (Grundschule, Kita, Kultur) als Projektziel hat. Hierzu werden Fördermittel für die Konzepterstellung beantragt.

Die Turnhalle befindet sich ebenfalls in einem unsanierten Zustand.

Der Schulhof ist gepflegt und bietet ausreichend Platz, eine Sanierung ist nicht erforderlich.

Durchschnittliche Aufwendungen pro Jahr: 77.256,65 €
(Unterhaltung und Bewirtschaftung - ohne Personal)

Durchschnittliche Aufwendungen pro Jahr und Schüler: 1.044,01 €
(Unterhaltung und Bewirtschaftung - ohne Personal)

Entwicklung der Schülerzahlen

Planung bis Schuljahr 2026/2027

Jahrgang	2022 / 2023	Kl.	2023 / 2024	Kl.	2024 / 2025	Kl.	2025 / 2026	Kl.	2026 / 2027	Kl.
1	17		13		15		17		16	
2	14		17		13		15		17	
Schuleingangsphase	31	2	30	2	28	2	32	2	33	2
3	13	1	14	1	17	1	13	1	15	1
4	21	1	13	1	14	1	17	1	13	1
Gesamtschülerzahl	65	4	57	4	59	4	62	4	61	4
Zügigkeitsrichtwert	1,08		0,95		0,98		1,03		1,02	

Prognose bis Schuljahr 2031/2032

Jahrgang	2027 / 2028	Kl.	2028 / 2029	Kl.	2029 / 2030	Kl.	2030 / 2031	Kl.	2031 / 2032	Kl.
1	15		15		14		14		13	
2	16		15		15		14		14	
Schuleingangsphase	31	2	30	2	29	2	28	2	27	1
3	17	1	16	1	15	1	15	1	14	1
4	15	1	17	1	16	1	15	1	15	1
Gesamtschülerzahl	63	4	63	4	60	4	58	4	56	3
Zügigkeitsrichtwert	1,05		1,05		1,00		0,97		0,93	

Grundschule:

	Erfüllung der Regelgröße
	Unterschreitung der Regelgröße